



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren

Da wir in unseren Bewerbungsverfahren Ihre personenbezogenen Daten erheben, sollen Ihnen die nachfolgenden Datenschutzhinweise einen Überblick darüber geben, welche Daten wir zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen.

Kontaktdaten des Verantwortlichen für Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Polizeipräsidium Mannheim, welches Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Polizeipräsidium Mannheim
L 6, 1
68161 Mannheim
Telefon: +49 621 / 174-0
Telefax: +49 621 / 174-2185
E-Mail: mannheim.pp@polizei.bwl.de

Das Polizeipräsidium Mannheim wird vertreten durch den Polizeipräsidenten.

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:

mannheim.pp.bdsb@polizei.bwl.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens müssen wir Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten, um so beurteilen zu können, ob Sie die Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle erfüllen. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 88 DSGVO i.V.m. § 15 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und §§ 83 bis 85 Landesbeamtengesetz (LBG). Zu diesem Zwecke können nach den aufgeführten Rechtsgrundlagen auch elektronische Listen der Bewerberinnen und Bewerber erstellt werden.

Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens verarbeiten wir die personenbezogenen Daten, die Sie uns in Ihren Bewerbungsunterlagen und ggf. während eines Vorstellungsgesprächs zur Verfügung stellen.

Hierbei handelt es sich um:

- Ihre Personenstammdaten (Name, Geburtsdatum, Schwerbehinderteneigenschaft)
- Ihre Kontaktdaten (Anschrift, Erreichbarkeit)
- Ihre Gesundheitsdaten
- Ihren Lebenslauf
- Ihre uns überlassenen Informationen zu Ihren Kenntnissen und Fähigkeiten
- Ihre Zeugnisse bzw. Beurteilungen Ihrer bisherigen Arbeitgeber oder Dienstherren.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass folgende Empfänger im Rahmen des Bewerbungsverfahrens Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erhalten:

- Ihre Bewerbung bearbeitende Beschäftigte der Personalverwaltung des Polizeipräsidiums Mannheim,
- Die personalverwaltende Stelle derjenigen Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Mannheim, welche die freie Stelle besetzen möchte,
- Die zuständigen Personalverantwortlichen (Entscheidungsebene),
- Organe der Personalvertretung (Beauftragte für Chancengleichheit, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat)

Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten / Bewerbungsunterlagen werden drei Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Als Betroffene/r stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO).

Beschwerderecht

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter der oben genannten Adresse.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, sich an die Aufsichtsbehörde für Datenschutz zu wenden. Diese erreichen Sie unter folgender Adresse:

***Der Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Baden-Württemberg***

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

Telefon 0711/615541-0

Telefax 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die rechtmäßige Durchführung des Bewerbungsverfahrens zwingend erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten kann dazu führen, dass wie Sie im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigen können. Wir verarbeiten die Daten Ihrer Bewerbung zu Zwecken der Beurteilung, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich beworben haben, mitbringen. Die für uns bindenden, rechtliche Vorgaben für das Auswahlverfahren finden Sie in Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz sowie im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht des Landes Baden-Württemberg.